



Christlich-Islamischer Verein Hochrhein e.V.

Mitgliederbrief 1/2004

02.04.2004

*Liebes Mitglied des CIVH,
liebe Freunde des CIVH!*

*Im ersten Johannesbrief lesen wir im 4. Kapitel:
Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und
Gott in ihm.*

*Diese Worte beschreiben eine Glaubenswahrheit, die
nicht nur von Christen sondern auch von Muslimen
und Juden geteilt wird. Doch es bleibt nicht nur bei
dieser theologischen Aussage. Sie wird konkretisiert
mit den Worten:*

Furcht ist nicht in der Liebe.

und wenig weiter:

Lasst uns lieben, denn ER hat uns zuerst geliebt.

*Die Christen lesen diese Worte im Zusammenhang mit
dem bevorstehenden Osterfest. Aber sie sind auch eine
Anweisung für unser aller Zusammenleben.*

*Wenn jemand spricht: Ich liebe Gott und hasst seinen Bruder (und
seine Schwester, d.h. seinen Mitmenschen) der ist ein Lügner.*

*Ob wir aus diesen Worten Kraft und Zuversicht für
uns gewinnen können in einer Zeit, in der die Angst
vor Terroranschlägen das Zusammenleben mit
Menschen anderer Nationalität und Religion
beeinträchtigt? Es ist wichtig, dass wir der Hysterie
widerstehen und einander mit Liebe begegnen. Das
ist das beste Mittel gegen jeden Terrorismus. Jesus /
Isa kann uns darin ein Vorbild sein.*

Vorsitzender

Werner Ross
In den Grundmatten 2
79618 Rheinfelden /Bd.
Tel/Fax: 07623-47521
weross.rhf@t-online.de

1. Stellvertreterin

Ingeborg Omer
Stelleacker 18
79618 Rheinfelden /Bd.
Tel: 07623-62430
Fax: 07623-8469
ingeborgomer@web.de

2. Stellvertreter

Herwig Popken
Nollinger Str. 35
79618 Rheinfelden /Bd.
Tel: 07623-799195
Fax: 07623-799196
herwiggp@t-online.de

Homepage www.civh.de

Bankverbindung

Sparkasse Lörrach-Rhf.
Konto 2-095.05
BLZ 683 500 48

Mitglied im

Koordinierungsrat der Vereinigungen
des christlich-islamischen Dialoges in
Deutschland (KCID)

Mitarbeit in der

Islamisch-Christlichen Konferenz für
Süddeutschland (ICK)

Schalom

gez. I. Omer

A Zum christlich-islamischen Dialog

1. Brief des neuen Imames der Rheinfelder Moschee

Am Donnerstag, den 18.12.2003 traf sich um 19.30 Uhr der Vorstand des CIVH in Schloss Beuggen zu seiner regulären Sitzung. Dazu hatte sich auch Herr Imam Ahmet Cidem in Begleitung von Herrn Mehmet Emre und Herrn Selman Filiz angesagt. Herr Cidem bedankte sich mit einem Blumenstrauß für die Willkommensgrüße bei seiner Ankunft in Rheinfelden und überreichte uns folgenden Brief.

Sehr geehrter Herr Ross!

Da Sie nach meinem Ermessen ein guter Theologe sind, möchte ich Ihnen erst einmal gratulieren. Ich habe mich sehr über den Brief und die Glückwünsche gefreut, die Sie im Namen des Vorstandes des CIVH e.V. verfasst haben. Ich möchte mich hiermit bei all den Mitgliedern dieses Vereins bedanken und Ihnen weiterhin Erfolg wünschen.

Offene Gespräche und gegenseitige Dialoge sind bei mir jederzeit willkommen. Wir befinden uns in einer Zeit der Wissenschaft und in solch einer Zeit ist es noch einmal so wichtig einen Dialog aufzunehmen. Ein solcher Dialog ist die Voraussetzung für gegenseitiges Verständnis.

Man sollte den Menschen mit viel Verständnis entgegenkommen, ganz unabhängig davon welcher Rasse oder Religion er angehört. Jeder sollte die Freiheit haben, nach seinem Glauben leben zu können.

Der Mensch ist das größte Werk Gottes. Im Koran wird das wie folgt beschrieben:

„Wahrlich Wir erschufen den Menschen in schönster Gestalt.“ (Sure 95:4)

„O ihr Menschen, siehe, Wir erschufen euch von einem Mann und einem Weib und machten euch zu Völkern und Stämmen, auf dass ihr einander kennet. Siehe, der am meisten geehrte von euch vor Allah ist der Gottesfürchtigste unter euch; siehe, Allah ist wissend und kundig.“ (Sure 49:13)

„Und so es Allah gewollt, hätte er sie zu einer Gemeinde gemacht.“ (Sure 42:8)

„O ihr Menschen, fürchtet euern Herrn, der euch erschaffen aus einem Wesen und aus ihm erschuf seine Gattin und aus ihnen viele Männer und Weiber entstehen ließ.“ (Sure 4:1)

Wenn wir Allah lieben, müssen wir auch den Menschen lieben. Die Menschen sollten in Frieden auf dieser Welt leben.

Allah hätte auch ein einziges Volk oder einen einzigen Stamm erschaffen können. Aber er hat uns in viele verschiedene Völker unterteilt. Diese Tatsache führt uns zu einem gemeinsamen Dialog

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes, frohes neues Jahr in der Hoffnung, dass es Frieden für die ganze Welt bringt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mich wie einen Freund ansehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Cidem

(Vorbeter der Rheinfelder Moschee)

2. Filmaufnahmen in der Rheinfelder Moschee?

Im November letzten Jahres kam eine Gruppe junger Erwachsener um Ch. B. aus Freiburg nach Rheinfelden in die Moschee mit der Bitte, in der Moschee Filmaufnahmen vornehmen zu können. Ch. B. möchte an der Film- und Fernsehakademie in Berlin Regie studieren. Als Aufnahmeprüfung sollte sie einen fünfminütigen Stumm-Film zum Thema „Regeln berechnen“ (Breaking the rules) innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes aufnehmen. Sie entschied sich für ein „Dialogthema“ zwischen Muslimen und Christen.

Ihr Film sollte aus zwei Teilen bestehen. Eine Gruppe junger Muslime besucht eine christliche Kirche (Aufnahmeort kath. Kirche in Freiburg, Zusage lag vor). Sie haben einen Gebetsteppich bei sich. Gehen in die Kirche, ziehen ihre Schuhe aus, breiten den Gebetsteppich in Richtung Mekka aus und verrichten ihr Gebet. In Rheinfelden (die Moschee war ihr von Filmaufnahmen um den 11. Sept. bekannt) sollte der zweite Teil gedreht werden. Eine Gruppe junger Christen geht in die Moschee und feiert hier ein Abendmahl.

Der Vorstand der Türk.-Islam. Union machten deutlich, dass auch nur eine Andeutung des Trinkens von Alkohol in der Moschee für sie undenkbar sei. Deshalb änderte man den Filminhalt und wollte eine Tauffeier darstellen. Darauf konnte man sich einigen. Jedoch sei eine Einverständniserklärung des DITIB-Dachverbandes in Köln erforderlich. Darum bemühten sich der Vorstand der TIU und des CIVH gemeinsam.

Es kam nicht zu diesen Aufnahmen, da eine Einverständniserklärung in dem vorgegebenen Zeitraum nicht erreicht werden konnte.

3. Mitgliedschaft der Stadt Rheinfelden im CIVH

Am 30.10.2003 tagte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Auf der Tagesordnung stand unter TOP 9 „Mitgliedschaft der Stadt im Christlich-Islamischen Verein Hochrhein e.V.“. Es kam zu einer kontroversen und ausführlichen Diskussion. In ihr wurde von den Befürwortern u.a. deutlich gemacht, dass die Stadt Rheinfelden bei der Gründung des Vereins und der Abfassung der Satzung maßgeblich beteiligt war und satzungsgemäß im Vorstand vertreten ist. Aus verschiedenen Gründen war die Mitgliedschaft nicht schon vorher erfolgt. Jetzt sprach sich die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates für einen Beitritt aus (8 Gegenstimmen und eine Enthaltung). Der Beitritt wurde zum 01.01.2004 vollzogen. (vgl. auch Badische Zeitung vom 04.11.2003)

4. CIV-INFO zu den 10 Geboten

Unter dem Titel „Die Anweisungen Gottes“ ist unser neustes INFO zu den Geboten in Bibel und Koran erschienen. Es liegt für Sie diesem Brief bei.

5. Khatami für interreligiösen Dialog

Der iranische Präsident Khatami hat sich für eine Stärkung des interreligiösen Dialogs ausgesprochen. „Keine Religion kann für sich behaupten, im Vollbesitz der Wahrheit zu sein“, sagte Khatami bei einem Besuch des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Genf. Angesichts der internationalen Spannungen, die auch religiös motiviert sein könnten, sei „der Dialog der Zivilisationen, aber auch der Dialog zwischen Religionen, besonders zwischen Islam und Christentum, von größter Wichtigkeit“.

Khatami hatte im Dezember in Genf vor Vertretern aus Politik und Kirche zum Thema „Interreligiöser Dialog und internationale Beziehungen“ gesprochen. (ÖRK)

6. Präsidentschaftskandidat Horst Köhler zum Dialog der Religionen

„Der Terrorismus ist ein Megathema, das uns noch viele Jahre beschäftigen wird. Er verlangt eine Antwort der Politik, die breiter angelegt ist als bisher, eine Antwort, die nicht auf innere und äußere Sicherheit reduziert ist. In einem umfassenden Ansatz erscheinen mit vor allem drei Punkte wichtig: Erstens die konkrete Verbesserung der inneren und äußeren Sicherheit. Erfolgreich lässt sich das nur international organisieren, da muss die internationale Gemeinschaft zusammenstehen.

Das Zweite ist, dass der Terrorismus von seinen Wurzeln her bekämpft werden muss. Das verlangt eine aktive, glaubwürdige Entwicklungspolitik, die Armut und Not in der Welt bekämpft.

Der dritte Ansatzpunkt ist die Intensivierung des Dialogs der Religionen. Ohne einen solchen Dialog wird es keinen Frieden geben. (Bad. Zeitung vom 30.03.2004)

B Veranstaltungen des CIVH

1. Bibel – Koran – Gespräche

Im letzten Jahr haben die Christen gleich welcher Konfession in Deutschland das „Jahr der Bibel“ begangen. Wir Christen in Rheinfelden nahmen dieses Ereignis zum Anlass und haben nicht nur in der Bibel gelesen, sondern auch im Koran. Dazu haben wir Muslime eingeladen und die sind auch gekommen; manche nur einmal, wie auch manche Christen und andere regelmäßig, wie auch Christen. So trafen sich monatlich zwischen 10 und 25 Personen im kath. Pfarrzentrum in Karsau. Es waren ausführliche und interessante Gespräche in denen jeder seine eigene heilige Schrift aber auch die des anderen näher kennen lernte. Dabei haben wir festgestellt, dass es Gemeinsames aber auch Unterschiedliches zu entdecken gab, ja auch manches scheinbar Gemeinsame bei näherem Hinsehen doch unterschiedlicher war als auf den ersten Blick.

Im Dezember waren wir uns einig, dass wir auf diesem Wege noch ein Stück miteinander gehen wollen und so laden wir Sie und andere Interessierte zu den folgenden Bibel-Koran-Gesprächen ein:

<u>Ort:</u>	Kath. Pfarrzentrum St. Michael, Kapfbühlstr. 51/53 in Rheinfelden-Karsau (bei der Kirche)		
Donnerstag, den 25. März	20.00 Uhr	Thema:	Ein für uns gedeckter Tisch Matth 26,17-30 und Sure 5:111-115
Donnerstag, den 22. April	20.00 Uhr	Thema:	Jesus / Isa und wir Phil 2,5-11 und Sure 19:30-36
Donnerstag, den 13. Mai	20.00 Uhr	Thema:	Gott oder Geld Apg 16,16-24 und Sure 2:125
Donnerstag, den 17. Juni	20.00 Uhr	Thema:	Milde Gaben ? Mark 12,41-44 und Sure 2:177; 9:60

2. Vortrag mit Gespräch

Am Freitag, den 23. April 2004 um 20.00 Uhr sprechen Frau Omer und Herr Ross in Schopfheim im „West-Östlichen Diwan e.V.“ (Chupferschmiedgässli 5) unter dem Thema „Und wenn die Welt voll Teufel wär.“ über Engel- und Teufelvorstellungen im Christentum und Islam.

3. Interreligiöser Spaziergang

Am Samstag, den 08. Mai 2004 laden wir zu einem „Interreligiösen Spaziergang“ ein. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr die Rheinfelder Moschee, Schafmatt 12. Vor dort geht der Weg zur Josefs-Kirche und dann weiter zum Haus Salmeck. An allen drei Orten gibt es eine Phase der Besinnung. Im Haus Salmeck erhalten wir einen kleinen Umtrunk. Dort ist auch ein Gespräch zum Thema Wallfahrten und Wallfahrtsorte im Christentum und Islam geplant.

Wer eventuell zurück zu seinem Auto an der Moschee muss, kann auf einen Fahrdienst zurückgreifen.

4. Multireligiöses Gebet

Wie in den letzten Jahren laden wir auch in 2004 zu zwei multireligiösen Gebeten ein. Das erste Gebet findet am Dienstag, den 22. Juni 2004 um 18.30 Uhr in der Adelbergkirche (Nähe Bahnhof) statt. Wir sind an diesem Abend zu Gast bei der Alt-katholischen Gemeinde. Das zweite Gebet findet am 03. Oktober statt.

5. Homepage des CIVH

Seit mehreren Wochen ist der Vorstand intensiv damit beschäftigt, eine Homepage für den CIVH einzurichten. In besonderer Weise haben sich Herr und Frau Allahwala dieser Aufgabe angenommen. Herr Popken hat die meisten Aufnahmen angefertigt. Unsere Adresse lautet: **www.civh.de**.

Seit dem Aschermittwoch kann, wer will, auch schon die ersten Seiten aufschlagen und darin lesen. Allerdings ist noch nicht alles fertig. Aber es geht weiter voran. Sie werden künftig dann dort alle (wie wir meinen) wichtigen Informationen über den CIVH vorfinden. Wenn Sie Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge haben, dann freuen wir uns über Ihre Anregung (siehe Gästebuch). Wir wissen aber auch, dass nicht jeder einen Internet-Anschluss hat. Deshalb werden wir unsere CIV-Infos und Mitarbeiterbriefe keineswegs einstellen.

C Das Thema: Der „Kopftuch-Streit“

1. Das „Kopftuch“ im Koran

1.1 Sure 24:30-31 (Übersetzung: Azhar-Universität Kairo)

Sage den gläubigen Männern, sie sollen den Blick niederschlagen und ihre Keuschheit wahren. Das ist lauterer für sie. Gottes Kenntnis umfasst alles, was sie tun.

Und sage den gläubigen Frauen, sie sollen den Blick niederschlagen und ihre Keuschheit wahren und ihre Zierde nicht zeigen, außer dem, was davon sichtbar ist, und sie sollen ihre Tücher über ihren Kleiderausschnitt ziehen und ihre Zierde niemandem zeigen außer ihren Ehemännern, ihren Vätern, Schwiegervätern, ihren Söhnen, Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und ihrer Schwestern, den Frauen, mit denen sie Umgang haben, den Leibeigenen, den mit ihnen

lebenden Männern, die Frauen nicht mehr begehren, und den Kindern, die noch kein Verlangen nach Frauen haben. Sie sollen den Boden nicht mit den Füßen schlagen, um verdeckten Schmuck bemerkbar zu machen. Kehrt alle reumütig zu Gott zurück, ihr Gläubigen, damit ihr Erfolg erzielt!

1.2 Sure 33: 58-59 (Übersetzung: Azhar-Universität Kairo)

Diejenigen, die die Gläubigen, seien es Männer oder Frauen, belästigen, ohne dass sie ihnen etwas angetan hätten, haben sich die Folgen ihrer Untaten und eine eindeutige Sünde aufgebürdet. O Prophet! Sage deinen Frauen, Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen einen Teil ihres Überwurfs über sich herunterziehen. So werden sie eher erkannt und nicht belästigt. Gottes Vergebung und Barmherzigkeit sind unermesslich.

1.3 Islamische Kommentare zu diesen Koranstellen

zu Sure 24:30

Ihre Keuschheit zu wahren heißt, die Geschlechtsteile vor Entblößung zu schützen und keinen außerehelichen Verkehr zu begehren. (Sawat al Tafasir)

Die Regel der Bescheidenheit und Zurückhaltung gilt für Männer ebenso wie für Frauen. Wenn ein Mann eine Frau (oder auch einen Mann) unverschämt anstarrt, ist dies ein Verstoß gegen sittliches Verhalten. Wenn Sexualität dabei eine Rolle spielt, geht es um mehr als gute Umgangsformen: es geht nicht nur um den Schutz des schwächeren Geschlechts, sondern auch um eine Sicherung des geistigen Guten beim stärkeren Geschlecht. (Yusuf Ali)

Dies bedeutet nicht, dass man ständig mit gesenkten Blicken herumlaufen soll, sondern man soll es vermeiden, allzu durchdringende Blicke herumzuwerfen, d.h., wenn es nicht wünschenswert ist, dass man eine Sache sieht, sollte man den Blick abwenden und nicht die Augen auf etwas heften, was man nicht sehen sollte. (Maududi)

Wörtlich: „(etwas von) ihrem Blick zurückhalten und ihre Intimsphäre bewahren.“ Letzterer Ausdruck kann sowohl wörtlich in dem Sinne verstanden werden, dass man „seine Intimsphäre bedecken“, also dezente Kleidung tragen soll, sowie auch im übertragenden Sinne von „Zurückhaltung in den sexuellen Neigungen“, indem man diese auf das beschränkt, was legitim ist, nämlich auf eheliche Beziehungen. (Asad)

zu Sure 24:31

Die nochmalige Erwähnung der Frauen soll diesem Gebot noch mehr Nachdruck verleihen. Normalerweise werden im Koran mit „al muminun“ beide Geschlechter angesprochen. (Al Qurtubi)

Die Notwendigkeit der Bescheidenheit und Zurückhaltung ist für Männer und Frauen dieselbe. Wegen der Differenzierung der Geschlechter in der Natur, im Temperament und im Gesellschaftsleben ist für Frauen ein größerer Privatbereich erforderlich, besonders auch auf dem Gebiet der Kleidung. (Yusuf Ali)

Es gibt zwei Arten von Zierden (Zinah); eine natürliche und eine erworbene. Die natürliche ist ihr Gesicht und die erworbene äußert sich in allem, womit die Frau sich zu verschönern sucht, wie Kleidung, Schmuck, Augen-Make up und die Färbung von Händen und Füßen. (Al Qurtubi)

Schmuck ist für Frauen erlaubt, denn jede Frau möchte schön sein. Schmuck ändert sich von einer Kulturepoche zur anderen, aber der Grundgedanke dabei ist derselbe, nämlich sich selbst zu verschönern und zu vervollkommen und den Männern zu gefallen. Der Islam wendet sich nicht gegen dieses natürliche Bedürfnis, lenkt es jedoch in angemessene Bahnen und bezieht es auf einen einzigen Mann, nämlich ihren rechtmäßigen Lebenspartner. Anteil daran haben auch einige, im nächsten Vers erwähnte Personen. (Qutb)

Schmuck und dergleichen, der an Gesicht und Händen sichtbar ist, kann der Öffentlichkeit sichtbar bleiben, denn Gesicht und Hände zu zeigen ist erlaubt gemäß den Worten des Propheten zu Asmaa: „O, Asmaa! Wenn die Frau die Geschlechtsreife erlangt hat, dann sollte nichts von ihr zu sehen sein außer diesem.“ Und er zeigte auf sein Gesicht und seine Hände. (Qutb)

„Außer dem, was (anständigerweise) sichtbar bleiben kann“. Dieser Einschub bezieht sich auf die Interpretation zahlreicher früherer islamischer Kommentatoren, besonders al-Qiffal, als „das, was ein Mensch der vorherrschenden Sitte entsprechend offen zeigen kann“. Obwohl die traditionellen Ausleger des islamischen Gesetzes Jahrhunderte lang dazu neigten, diese Definition auf Gesicht, Hände und Füße und manchmal sogar weniger als das zu beschränken, können wir mit Sicherheit annehmen, dass die Bedeutung viel weiter gefasst ist und dass die absichtliche Ungenauigkeit der Ausdrucksweise Raum für alle zeitgebundenen Veränderungen lässt, die für die moralische und gesellschaftliche Entwicklung des Menschen notwendig sind. (Asad)

Gyub, Einzahl Gayb, ist Schlitz im Oberteil des Gewandes, der etwas vom Oberkörper freigibt. Humur ist Mehrzahl von Himar, das, womit die Frau ihren Kopf bedeckt. (Al Qurtubi)

Das Nomen „himar“ (Plural humur) bezeichnet eine Kopfbedeckung, die gewöhnlich von arabischen Frauen vor und nach der Ankunft des Islam benutzt wurde. Nach fast allen klassischen Kommentatoren wurde sie in vorislamischer Zeit mehr oder weniger als Schmuck getragen und die Trägerin ließ sie lose über den Rücken herabhängen, während nach der Mode der damaligen Zeit die Frauen ein Hemd trugen, das einen Halsausschnitt hatte, so dass der Busen zum Vorschein kam. Daher kommt das Gebot, mit dem himar die Brust zu bedecken, ein Ausdruck, der den Zeitgenossen des Propheten durchaus geläufig sein musste. Dies bezieht sich jedoch nicht unbedingt auf den himar an sich, sondern soll in erster Linie verdeutlichen, dass der Busen einer Frau nicht zu dem gehört, „was (anständigerweise) sichtbar bleiben kann“. (Asad)

2. Persönliche Stellungnahmen

2.1 Weshalb ich kein Kopftuch trage – Ingeborg Omer /Rheinfelden

Leider wird dem Thema Kopftuch in der Gesellschaft und in den Medien ein Stellenwert eingeräumt, der ihm laut Koran keineswegs zusteht, denn nur in zwei von insgesamt 114 Suren wird die Kleidung der Frau erwähnt (24:30-31 und 33:58-59). Konkret schreibt der Koran darin vor, dass die Frau ihre Brüste bedecken soll. Ein sexuell aufreizendes Äußeres mit tiefem Dekolleté ist danach eindeutig verboten.

Aus der Tatsache, dass der Koran keine konkreteren und detaillierteren Aussagen zur Bekleidung von Frauen macht, indem er ein ganz bestimmtes Kleidungsstück, z.B. das Kopftuch, vorschreibt, was ja ein Leichtes gewesen wäre, schließe ich, dass eine uniformierte einheitliche Kleidung der Frauen gar nicht gewollt ist, sondern dass Individualität gewünscht ist, dass also jede Frau ganz persönlich für sich selbst entscheiden soll, welche Art von Bekleidung sie für sich für richtig hält, solange Anstand, Moral und Ehrbarkeit gewahrt bleiben. Erwünscht ist eine sittsame und anständige Aufmachung der Frau entsprechend den jeweiligen kulturellen und traditionellen Gegebenheiten.

Im übrigen weist der Koran immer wieder darauf hin, dass es nicht auf Äußerlichkeiten ankommt sondern darauf, was der Mensch mit seinem Verhalten beabsichtigt (2:177 und 7: 26). Wenn eine muslimische Frau beabsichtigt, fremden Männern auf Grund ihrer Kleidung den Kopf zu verdrehen, handelt sie unislamisch - selbst dann, wenn sie ein Kopftuch trägt!

Nach Sure 7, Vers 27 hat Kleidung durchaus auch das Ziel, zu verschönern, zu schmücken : „Oh, Kinder Adams, Wir gaben euch Kleidung, um eure Nacktheit zu bedecken sowie zu eurem Schmuck und zu eurem Schutz. Das Kleid der Frömmigkeit jedoch, das euch vor Bösem bewahrt, ist das Beste aller Kleidungsstücke.“ Der zweite Satz des Verses betont erneut, dass das Verhalten und die Absicht, die dahinter stecken, entscheidend sind und nicht das Äußere.

Da bei Kleidungsfragen Tradition und Kultur, Gewohnheit und Mentalität eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, ist es durchaus verständlich, wenn Frauen je nach ihrer Herkunft sich für das Kopftuch entscheiden, weil sie sich damit geschützter und letztlich - das ist kein Widerspruch! - freier fühlen. Da ich in Deutschland aufgewachsen bin, spielen solche Faktoren für mich keine Rolle. Ganz im Gegenteil, ich fühle mich mit Kopftuch erst recht den Blicken anderer ausgesetzt und dadurch sehr unsicher und unwohl.

Hinzu kommt, dass sich durchs Kopftuch das Blickfeld erheblich verengt, was sich im Alltag, unter anderem im Straßenverkehr, sehr stark bemerkbar macht und was ich persönlich als ganz wesentliche und extreme Beeinträchtigung empfinde. Abgesehen davon sehe ich überhaupt keinen Sinn darin, Frauen eine Kopfbedeckung vorzuschreiben und Männern nicht, denn der unbedeckte Kopf eines Mannes wirkt auf Frauen sicherlich nicht minder attraktiv als der unbedeckte Kopf einer

Frau auf Männer! Eine so sinnlose Ungleichbehandlung der Geschlechter steht nicht im Einklang mit dem auf Logik basierenden Koran.

Ich bin davon überzeugt, dass weder der Wortlaut und der Geist des Koran eine Kopfbedeckung zwingend vorschreiben noch das Verhalten des Propheten, der immer bemüht war, zu verhindern, dass durch sein Vorbild ein bestimmtes Äußeres - sei es Bart oder kein Bart, seien es lange oder kurze Haare, Kopfbedeckung oder nicht - und damit Äußerlichkeiten zum Maß aller „islamischen“ Dinge gemacht werden (vgl. Kommentare von Asad).

2.2 Weshalb ich ein Kopftuch trage – Hülya Bogazliyanlioglu /Rheinfelden

Im Koran gibt es zwei Suren, die sich mit der Kleidung beschäftigen, insbesondere der der Frau. In Sure 24:30-31 und Sure 33:59. Da wird gesagt / offenbart, dass eine muslimische Frau den Schleier tragen sollte, damit sie als religiöse Frau erkannt wird. Unter Schleier versteht man all ihren Schmuck und ihre Zierde, die sie bedecken sollte, also nicht nur die Kopfbedeckung, sondern ihre ganzheitliche Kleidung nach „außen“ (die lang und weit sein sollte).

Ich bin in einer offenen, traditionell nicht besonders religiösen Familie aufgewachsen. Meine Mutter betete fünfmal am Tag, fastete im Monat Ramadan und versuchte mir und meinen Geschwistern eine gute Erziehung und Ausbildung zu vermitteln. Unsere Eltern konnten uns selber wenig über den Islam beibringen, da sie aus ländlichen Gegenden kamen und wenig Wissen besaßen. Damals gab es so gut wie keine kindgerechten Bücher, die den Glauben im Islam vermittelten. Die restlichen Bruchteile im Islam haben wir dann als Kinder jeweils am Wochenende in der Moschee beigebracht bekommen. Dort lernten wir dann z.B. Suren auswendig, Grundkenntnisse im Glauben, Ethik und Moral und die arabische Schrift, damit wir im Koran lesen konnten. Heute bin ich meinen Eltern dankbar, dass ich schon etwas im Kindesalter erlernt habe. Darauf konnte ich dann aufbauen.

Jahre danach befasste ich mich erneut mit dem Gedanken, meinen Glauben näher kennen zu lernen. Ich konnte vieles im Glauben, das traditionell bedingt war, nicht einfach hinnehmen. Sachen, die von Ohr zu Ohr gingen, aber keine Realität hatten, Aberglaube, Sünde u.v.m. Dinge, die mich einfach nicht in Ruhe ließen.

Ich konnte mir einfach nicht vorstellen, dass Unser Großer Gütiger Liebe Gott dies und vieles andere, was sich mit einem normalen Menschenverstand nicht vereinbaren ließ, vereinbarte. Ein weiterer Aspekt war zu dieser Zeit noch, als mein erstes Kind dann auf die Welt kam. Mich beschäftigten viele Fragen: Wie ziehe ich meine Kinder groß? Was gebe ich ihnen für ein glückliches und zufriedenes Leben mit Gott mit? Wie lebe ich ihnen meinen Glauben vor? Ich wollte wissen, was sagen Koran und Sunna. So setzte ich mich mit vielen Themen auseinander und fand meinen Weg zum Islam, was mir innerlichen Frieden gab. Nach zwei Jahren fing ich dann an, meinen religiösen Pflichten nachzugehen.

Mit vierundzwanzig Jahren entschloss ich mich einen Schleier zu tragen. - Übrigens bin ich von meinen fünf restlichen Schwestern die einzige mit Schleier. - Ich danke Gott, dass ich den Weg des Glaubens für mich, für meine Familie und für mein Umfeld gefunden habe.

Zum Kopftuch selber. Es bedeutet mir sehr viel. Es ist sozusagen meine zweite Haut. Es gibt mir ein Gefühl von Freiheit. Es ist nicht nur etwas Äußerliches, wie einige meiner christlichen Freundinnen meinen. Es hat viel mit der Einstellung der Trägerin zu ihrem Glauben zu tun. Ich kann bei jeder Muslima, die ein Kopftuch trägt, davon ausgehen, dass sie es ernst nimmt mit ihrer Religion und sie wird es auch umgekehrt von mir erwarten. Deshalb ist für mich das Kopftuch auch der letzte Schritt für eine Muslima und nicht der erste. Ein Kopftuch zu tragen, damit man von der Umwelt für eine Muslima gehalten wird, ist auch falsch. Man sollte erst die Grundregeln des Glaubens befolgen und demütig sein, um dann mit dem Kopftuch sich bewusst zu sein, dass man den Islam repräsentiert.

Ich glaube aber nicht, dass ich mit Kopftuch besser bin als aufrichtige Muslimas ohne Kopftuch. Gott sieht das Herz des Menschen an und kennt die Absichten der Menschen, nach denen er sie beurteilt. Er weiß, warum jede einzelne Frau ein Kopftuch trägt und warum nicht.

Wenn eine Frau dazu nicht die Kraft hat, dann soll sie ihren Glauben soweit praktizieren, wie weit sie es vermag. Ich glaube auch nicht daran, dass ich besser bin als irgendein anderer Mensch. Ich kann nur hoffen, dass mir Gott alle meine Fehler verzeiht und durch mein Leben erkennt, dass ich alles bereue. Inshallah! (wenn Gott will).

Ich möchte zum Schluss noch sagen, dass ich das Glück hatte, - dem Gott sei Dank! -, durch meinen Schleier noch nie in den letzten zehn Jahren böse beschimpft, angepöbelt oder beleidigt worden zu sein.

2.3 Gedanken zu einem strittigen Thema – Werner Ross /Rheinfelden

Wenn ich mich für einen Beruf entscheide, dann ist das nicht ohne Folgen für mein persönliches Leben. Ich kann fortan in den meisten Fällen einer Tätigkeit nachgehen, die mich erfüllt, mir einen Lebensunterhalt ermöglicht und täglich viele Stunden ausfüllt. Es bedeutet auch, dass ich mich bestimmten beruflich bedingten Gegebenheiten unterwerfen muss. Als Gemeindepfarrer kann ich nicht davon ausgehen, dass ich sonntags arbeitsfrei habe und dies von meinem Arbeitgeber einklagen. Ein Lehrer an einer Gehörlosenschule stieß vor Jahren auf Unverständnis, als er sich wehrte seinen Oberlippenbart so zu kürzen, dass die Schüler problemlos von seinen Lippen ablesen konnten. Seine gerichtliche Klage auf freie Gestaltung seines Gesichtes hatte keinen Erfolg. Solche zu beachtende und vielleicht einschränkende Regeln gibt es in fast allen Berufen.

So könnte es vielleicht auch sein, dass man von einer Lehrerin (oder Beamtin – wie in Hessen geplant) erwartet, dass sie kein Kopftuch trägt. In diesem Fall müsste dies dann beispielsweise auch für eine Nonne oder Diakonisse an staatlichen Schulen nicht aber für eine Hauswirtschaftslehrerin im Praxisunterricht gelten, wenn unser Grundgesetz ernst genommen wird. Wer einen laizistischen Staat nach französischem Muster haben möchte, wird damit keine Probleme haben.

Wer jedoch unsere Demokratie favorisiert, der wird dem nicht unbedingt zustimmen wollen. Er wird religiöse Themen, Schriften und Symbole nicht grundsätzlich aus der Schule verbannen wollen, weil damit ein ganz entscheidender Lebens- und Kulturbereich ausgeklammert würde.

Die bisherigen Überlegungen gehen davon aus, dass das islamische Kopftuch vorrangig ein religiöses Symbol wie der christliche Schleier bzw. die Haube ist.

Nun wird von ganz unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen der Einwand erhoben, das islamische Kopftuch sei kein religiöses sondern ein politisches Symbol, nämlich ein Symbol der Unterdrückung der Frau. Weiter wird argumentiert: Der Koran verlange kein Kopftuch (obwohl dies im Islam mehrheitlich anders gesehen wird), sondern allein radikale muslimische Führer würden dies fordern. Man verweist dabei einerseits auf den „laizistischen“ und islamisch geprägten Staat Türkei, der das Kopftuch sogar teilweise verbietet und andererseits auf die islamischen Theokratien und Diktaturen, wie beispielsweise zur Zeit der islamischen Revolution im Iran oder unter den Taliban in Afghanistan, die Frauen züchtigten, wenn sie nicht entsprechend gekleidet waren (und übergeht meist das noch radikalere Saudi-Arabien mit dem wir enge wirtschaftliche und politische Kontakte pflegen). Deshalb, so argumentieren sie, dürfe eine Lehrerin an deutschen staatlichen Schulen kein politisierendes Kopftuch tragen.

Wer also den religiösen Aspekt ausblendet und unterschlägt, um allein den politischen Aspekt zu betonen, der kann für ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen eintreten. Nur sollte er sich zum einen fragen, ob er Missstände in anderen Staaten zur Richtschnur für unsere Gesetzgebung machen will und zum anderen, wie stuft er all die Frauen ein, die ein Kopftuch tragen.

Oder wir alle sollten uns fragen: Was für ein Frauenbild von kopftuchtragenden Frauen entsteht in unserer Gesellschaft, wenn wir darin allein ein politisches Symbol sehen und nicht akzeptieren wollen, dass es für zahlreiche Frauen allein einen religiösen Hintergrund hat? Kann dann für Nichtlehrerinnen das Kopftuch eine wirklich reine Privatsache sein und müssen sie keine Vorurteile und Beeinträchtigungen im Alltag befürchten?

Das mag ich nach all den bisherigen Diskussionen nicht glauben. Ja ich erlebe schon heute massive Vorurteile gegen islamische Frauen mit Kopftuch, bis hin zu beruflichen Benachteiligungen auch außerhalb des schulischen Bereiches, z.B. bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Schulabschluss.

3. Zeitungsmeldungen

In Zeitungen aber auch im Internet gibt es unzählige Stellungnahmen und Kommentare. Wir haben deshalb lange überlegt, ob wir hier welche abdrucken sollten. Wir haben uns für einige wenige entschieden. Mancher Artikel ist nicht neu. Aber gerade deshalb sollten wir ihn uns nochmals vergegenwärtigen. Andere fügen wir dem Mitgliederbrief bei, wie z.B. die Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau in Wolfenbüttel beim Lessing Festakt über die „Religionsfreiheit heute - zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland“.

3.1 „Es kommt auf den Geist an, nicht auf das Kleid“ - Bad. Zeitung vom 28.10.2003

An einer Grundschule in Baden-Baden unterrichten Cistercienserinnen und sorgen sich nicht wegen eines Kopftuchgesetzes.

Die Baden-Badener „Klosterschule“ ist längst keine Klosterschule mehr: Seit rund 125 Jahren ist die 1803 gegründete kirchliche Einrichtung im Stadtteil Lichtental eine staatliche Grundschule. Doch im Lehrerkollegium sind die Schulleiterin und drei weitere Lehrerinnen Cistercienserinnen. Und die vier Nonnen unterrichten in ihrer Ordenstracht. ...

Unter den rund 270 Schülerinnen und Schülern gibt es Christen verschiedener Konfessionen, aber auch Juden und Muslime. An den verschleierten Nonnen im Lehrerkollegium habe es seitens der Eltern dennoch nie Kritik gegeben, sagt Schulleiterin Schwester Teresa: „Es kommt auf den Geist an, nicht auf das Kleid.“ Ihr und ihrer Schule sei eine ganzheitliche Erziehung wichtig, die Körper, Geist, Seele und Gemüt mit einbeziehe. Der Schulbeginn am Morgen werde individuell von jeder Lehrerin gestaltet: In der einen Klasse gebe es ein Gebet, in der anderen ein Lied, in der dritten einen Morgenkreis.

3.2 „Ver(w)irrung im Kopftuchstreit“ - Süddeutsche Zeitung, 16. Januar 2004

Von Ernst-Wolfgang Böckenförde

Die Diskussion um Zulassung oder Verbot des (islamischen) Kopftuchs für eine muslimische Lehrerin im Unterricht nimmt allmählich groteske Züge an. Als kürzlich der Bundespräsident in diesem Zusammenhang für eine Gleichbehandlung der Religionen eintrat und sagte, dass dann, wenn das Kopftuch als Glaubensbekenntnis als „missionarische Textilie“ gelte, dies genauso für die Mönchskutte und das Kruzifix gelten müsse, was bedeutet, dass nicht nur das eine verboten, das andere aber zugelassen werden könne, erhob sich zum Teil vehemente Kritik.

Einige Kritiker suchten diese Aussage durch den Hinweis auf einen gewissen Vorrang der christlichen Religion zu entkräften; man dürfe nicht unsere eigene Identität als christlich geprägtes Land in Frage stellen. Andere beriefen sich darauf, auch der weltanschaulich neutrale Staat habe den Bezug auf christliche Quellen unserer Werteordnung und Grenzen der Verfügbarkeit nötig; auch die Präambel des Grundgesetzes, ja sogar die Formel für den Amtseid des Bundespräsidenten wurde bemüht.

Keines dieser Argumente – mögen sie richtig oder fragwürdig sein – richtet gegen die These des Bundespräsidenten irgendetwas aus. Das Grundgesetz – „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ beschlossen – gewährleistet die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Artikel 4 Absatz 1) als Menschenrecht für alle Bekenntnisse, und zwar in gleicher Weise. Es kennt keine privilegierten und keine minderberechtigten Bekenntnishandlungen, etwa weil sie ungewohnt oder fremd erscheinen. Dieses Gebot der Gleichbehandlung aller Religionen im Blick auf zulässige religiöse Bekundungen der Lehrkräfte ist bei mancher Unbestimmtheit im Übrigen der feste Kern des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Es bedeutet keineswegs eine Zurückdrängung der christlichen Religion vom öffentlichen Bekenntnis oder gar die Infragestellung eigener christlicher Identität, soweit eine solche besteht, sondern nur das Gebot der Offenheit auch für andere öffentliche Glaubensbekundungen.

Wenn Kardinal Ratzinger beim Silvestergottesdienst im Regensburger Dom sagt: „Ich würde keiner muslimischen Frau das Kopftuch verbieten, aber noch weniger lassen wir uns das Kreuz als öffentliches Zeichen einer Kultur der Versöhnung verbieten“, bringt dies eben diese Offenheit zum Ausdruck. Der Versuch mancher Medien, den Kardinal mit dieser Äußerung gegen den Bundespräsidenten in Stellung zu bringen, ist untauglich. Auch der Kardinal ist nicht gegen eine Gleichbehandlung des religiösen Bekenntnisses in ihrer Bekenntnisfreiheit, vertritt sie vielmehr.

Die Christen und christlichen Minister, die sich um ein Verbot des Kopftuchs für Lehrkräfte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zulässigkeit christlicher Bekenntnisbekundungen bemühen, sollten sich einmal an einem unverdächtigen Zeugen, Papst Johannes Paul II., orientieren. Auf seiner Pastoralreise nach Kuba im Jahr 1998 erklärte er: „In diesem Zusammenhang sollte man auch daran erinnern, dass ein moderner Staat aus dem Atheismus oder der Religion (!) kein politisches Konzept machen darf. Der Staat muss, fern von allem Fanatismus und extremen Säkularismus, ein ruhiges soziales Klima und eine adäquate Gesetzgebung fördern, sodass es jeder Person und jeder Religionsgemeinschaft möglich ist, frei in ihrem Glauben zu leben und ihn auch im öffentlichen Leben auszudrücken“ (L-Osservatore Romano, deutsch vom 11. Februar 1998, Seite 11).

Ist ein solch eindeutiges Bekenntnis zu voller Religionsfreiheit und offener, übergreifender Neutralität des Staates, von der auch das Bundesverfassungsgericht ausgeht, eine Vernachlässigung christlicher Wurzeln und Prägung eines Landes? Niemand wird dem Papst das unterstellen können und wollen. Er sagt, dass die christliche Religion die gleiche Bekenntnisfreiheit anderer Religionen zu einem Teil ihrer eigenen Lehre macht. Die Fremdheit von Glaubensbekundungen anderer

Religionen, eine daraus vielleicht resultierende Gewöhnungsbedürftigkeit und erforderliche Bereitschaft zu bewusster Anerkennung, die manchmal schwer fallen mag, ist kein Argument dagegen. Gegebenenfalls müssen auch die Christen (noch) dazulernen, dass nämlich die Offenheit für die Bekenntnisbekundung anderer Religionen, auch im Bereich der Schule, nicht eine Einschränkung oder Bedrohung des christlichen Glaubens darstellt, sondern ein Teil von dessen Inhalt ist.

Bleibt die jetzt so stark in den Vordergrund gerückte politische Dimension des Kopftuchs. Was folgt daraus? Hier muss man zwei Dinge unterscheiden. Teilweise wird das Kopftuch zu einem rein politischen Symbol stilisiert, das für die Unterdrückung der Frau, ein grundgesetzwidriges Frauenbild und Ähnliches stehe. Das dient dem Ziel, sich aus der Bindung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu befreien; es gehe nur um das Verbot eines politischen Symbols, religiöse Bekenntnissymbole seien gar nicht betroffen und weiterhin zulässig.

Diese Strategie ist durchsichtig. Man beansprucht für sich die Deutungshoheit über das Kopftuch, übt sie in bestimmter Weise aus und verschafft sich damit eine Legitimation. Die Reduktion des Kopftuchs auf ein rein politisches Symbol geht jedoch an der Realität vorbei und ist unzulässig. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht deutlich ausgesprochen. Gewiss kann dem Kopftuch, wie anderen Symbolen auch, unter bestimmten Umständen eine politische Dimension zuwachsen und es in dieser Dimension wahrgenommen werden. Das ändert aber nichts daran, dass es seinem Ursprung nach und auch in der überwiegenden Wahrnehmung ein religiöses Symbol ist, Ausdruck für ein Bekenntnis zum Islam oder islamischen Bräuchen.

Die relevante Frage ist deshalb nur, was sich aus einer politischen Dimension des Kopftuchs für dessen Zulassung oder Verbot ergeben kann. Wenn das Tragen eines Kopftuchs durch eine muslimische Lehrerin für sie die Wahrnehmung ihrer Bekenntnisfreiheit darstellt – dies war im konkreten Streitfall unbestritten –, muss sich diese Grundrechtsausübung nicht anderen Deutungen des Kopftuchs unterwerfen und sie sich zurechnen lassen. Das wäre völlig unverhältnismäßig und würde das Grundrecht von vornherein entleeren. Kopftuch tragende muslimische Lehrerinnen, die selbstständig und eigenverantwortlich ihren Beruf ausüben, sich unabhängig von ehemännlichen oder väterlichen Geboten oder Verboten frei außer Haus und in der Gesellschaft bewegen, sind auch beileibe kein Beispiel für Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen, vielmehr eher für Emanzipation und Gleichberechtigung.

Als Antwort auf Probleme, die sich aus einer politischen Wahrnehmung des Kopftuchs ergeben, ist nicht ein generelles Verbot des Kopftuchs, sondern sind Regelungen angezeigt, die der Abwehr konkreter Gefahren für das gedeihliche Zusammenwirken in der Schule, den so genannten Schulfrieden, dienen. Da kann es durchaus gewisser Flexibilität, auch des Zurücksteckens eigener Belange, womöglich sogar eines vorübergehenden Verzichts auf das Kopftuch bedürfen. Das sind Fragen der Abwägung an Ort und Stelle in dazu geeigneten Verfahren. Ein generelles Verbot gerade und allein des Kopftuchs hingegen bedeutet die Ungleichbehandlung und Diskriminierung eines bestimmten religiösen Bekenntnisses. Es macht den Vorabverzicht auf ein religiöses Bekenntnis, das anderen Religionen gestattet bleibt, zur Eignungsvoraussetzung für den Schuldienst. Das kann nicht angehen.

Die Gesetzgeber in Bayern und Baden-Württemberg, wenn sie den vorliegenden Entwürfen folgen, machen sich in der Sache – wenn auch vielleicht wider Willen – zum Schrittmacher des Weges in die laicité auch in Deutschland. Was sie erstreben, lässt sich von der Verfassung und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur halten, wenn es als Verbot gleichermaßen auf alle Bekenntnisbekundungen erstreckt wird. Kann das gewollt sein? Auch manche Kirchenoberen haben nicht den Blick dafür, dass bei der Auseinandersetzung um das Kopftuch ihre eigene Sache mitverhandelt wird: die allgemeine öffentliche Bekenntnisfreiheit und die Offenheit der Schule dafür.

Ernst-Wolfgang Böckenförde ist einer der profiliertesten deutschen Staatsrechtslehrer und war von 1983 bis 1996 Bundesverfassungsrichter.

4. Erklärung des KCID zum Kopftuchverbot

Die Delegiertenversammlung des Koordinierungsrates der Vereinigungen des christl.-islam. Dialoges in Deutschland (KCID) hat am 14. März 2004 in Esslingen eine Erklärung zum Kopftuchverbot beschlossen. Der CIVH ist Gründungsmitglied des KCID, dem 13 interreligiöse Vereinigungen angehören.

Als Christen und Muslime sprechen sich gegen ein Verbot des Kopftuches für muslimische Lehrerinnen und Beschäftigte im öffentlichen Dienst aus.

Die Verfassungstreue einer Lehrerin erkennt man nicht am Kopftuch. Jede Frau hat das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstdeutung. Ein Zwang zum Tragen des Kopftuches ist genauso wenig akzeptabel wie dessen Verbot.

Die Diskussion um das Verbot führt zu einem Klima gesellschaftlicher Spaltung und Desintegration. Muslimische Frauen erleben Diskriminierung.

Eine Ausweitung auf weitere Bereiche der Gesellschaft ist zu befürchten. Die negativen Folgen sind kaum abschätzbar:

- Eine Verdrängung von Frauen, die Kopftuch tragen, aus dem öffentlichen Leben und der Arbeitswelt findet bereits statt. Damit wird muslimischen Frauen eine Möglichkeit der Selbstverwirklichung und Emanzipation verwehrt.
- Ein Verbot bewegt Muslime zum Rückzug. Parallelgesellschaften sind die Folge.
- Die Debatte, die oft unverantwortlich geführt wird, weckt Emotionen und Aggressionen, die möglicherweise nicht mehr kontrolliert werden können.

Uns führt die Überzeugung zusammen, dass Religionen positive Beiträge zum gesellschaftlichen Leben in unserem Land leisten. Als Christen und Muslime im interreligiösen Dialog arbeiten wir an der Überwindung von Angst und Unkenntnis. Wir wollen ein Klima gegenseitiger Achtung. Dass dies möglich ist, erleben wir in unseren Vereinigungen in ganz Deutschland.

5. Evang. Bischöfe zum Kopftuchverbot

Der Bischof der schaumburg-lippischen Landeskirche Jürgen Johannesdotter lehnt ein generelles Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen an Staatsschulen ab. Dem Evang. Pressedienst (epd) sagte er: „Nicht jede muslimische Frau, die ein Kopftuch trägt, ist gleich eine Fundamentalistin.“ Johannesdotter sprach sich für eine Einzelfallprüfung aus. Er befürchtet, dass ein allgemeines Kopftuchverbot die Tendenz zu einer schärferen Trennung von Kirche und Staat nach französischem Vorbild befördert. Ähnlich wie Johannesdotter argumentiert der Präses der Rheinischen Kirche Nikolaus Schneider, die Bischöfinnen Maria Jepsen (Hamburg), Bärbel Wartenberg-Potter und ihr Thüringer Kollege Christoph Kähler, der auch stellvertretender Ratsvorsitzender der EKD ist.

Für ein gesetzliches Kopftuchverbot plädieren u.a. der EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber (Berlin), die Landesbischöfin Margot Käßmann (Hannover) und ihre süddeutschen Kollegen Ulrich Fischer (Baden), Johannes Friedrich (Bayern) und Gerhard Meier (Württemberg). (zeitzeichen 3/2004)

D Zum Schmunzeln und Nachdenken

1. Heiligen- oder Krankenschein?

Vier römisch-katholische Krankenversicherungen in den Niederlanden bieten ihren Versicherten eine Beteiligung an den Wallfahrtskosten nach Lourdes, allerdings nur einmal im Leben. Die Versicherten müssten nur einen geringen Anteil der Reisekosten zahlen, berichtet die katholische Nachrichtenagentur (kna) unter Berufung auf niederländische Medien. Jährlich reisen demnach rund 1.500 Niederländer im Rahmen einer organisierten Wallfahrt auf Kosten ihrer Krankenkassen in den französischen Marien-Wallfahrtsort Lourdes.

2. Die Ringparabel

Im 3. Aufzug und 7. Auftritt von G.E. Lessings „Nathan der Weise“ lesen wir die sogenannte Ringparabel:

Nathan: Vor grauen Jahren lebt' ein Mann in Osten, der einen Ring von unschätzbarem Wert aus lieber Hand besaß. Der Stein war ein Opal, der hundert schöne Farben spielte, und hatte die geheime Kraft, vor Gott und Menschen angenehm zu machen, wer in dieser Zuversicht ihn trug. Was Wunder, dass ihn der Mann in Osten darum nie vom Finger ließ; und die Verfügung traf, auf ewig ihn bei seinem Hause zu erhalten? Nämlich so. Er ließ den Ring von seinen Söhnen dem geliebtesten; und setzte fest, dass dieser wiederum den Ring von seinen Söhnen dem vermache, der ihm der liebste sei; und stets der liebste, ohn' Ansehn der Geburt, in Kraft allein des Rings, das Haupt, der Fürst des Hauses werde. - Versteh mich, Sultan.

Saladin: Ich versteh dich. Weiter!

Nathan: So kam nun dieser Ring, von Sohn zu Sohn, auf einen Vater endlich von drei Söhnen; die alle drei ihm gleich gehorsam waren, die alle drei er folglich gleich zu lieben sich nicht entbrechen konnte. Nur von Zeit zu Zeit schien ihm bald der, bald dieser, bald der dritte, - sowie jeder sich mit ihm allein befand, und sein ergießend Herz die andern zwei nicht teilen, - würdiger des Ringes; den er denn auch einem jeden die fromme Schwachheit hatte, zu versprechen. Das ging nun so, solange es ging. – Allein es kam zum Sterben, und der gute Vater kömmt in Verlegenheit. Es schmerzt ihn, zwei von seinen Söhnen, die sich auf sein Wort verlassen, so zu kränken. - Was zu tun? - Er sendet in geheim zu einem Künstler, bei dem er, nach dem Muster seines Ringes, zwei andere bestellt, und weder Kosten noch Mühe sparen heißt, sie jenem gleich, vollkommen gleich zu machen. Das gelingt dem Künstler. Da er ihm die Ringe bringt, kann selbst der Vater seinen Musterring nicht unterscheiden. Froh und freudig ruft er seine Söhne, jeden insbesondre; gibt jedem insbesondre seinen Segen, - und seinen Ring, - und stirbt. - Du hörst doch, Sultan?

E Arbeitshilfen

1. Arbeitshilfe der Evang. Frauenhilfe in Deutschland e.V. (2/2004)

Thema „Fremdheit überbrücken – Christinnen begegnen muslimischen Frauen“

Es handelt sich hierbei um eine vielseitig und interessante Arbeitshilfe mit u.a. folgenden Themen:

Sara und Hagar (Bibelarbeit), Schleieransichten (Andacht), Muslimische Frauen in Deutschland (Zahlen, Fakten, Hintergründe), Mein´ schönste Zier? – Religiöse Bekleidung in Islam und Christentum, Wege zum interreligiösen Dialog, Interreligiös beten?

2. Zwei Veröffentlichungen der Evang. Landeskirche in Württemberg (2003)

1. Eine Moschee ist geplant. Wie verhält sich die Kirchengemeinde?
Handreichung für Kirchengemeinderäte und engagierte Gemeindeglieder
2. Begegnen – Feiern – Beten.
Handreichung zur Frage interreligiöser Feiern von Christen und Muslimen

3. Muslime fragen, Christen antworten.

Taschenbuch von Christian W. Troll (Jesuit, Dr. theol. und internationaler renommierter Islam-Fachmann), Topos plus Taschenbuch Band 489

Aus der christlichen Theologie und aus der Erfahrung des Dialogs mit Muslimen heraus werden die christlichen Positionen geklärt und einfühlsame, ehrliche Antwortvorschläge erarbeitet. So bietet der Band für Christen und Muslime eine hervorragende Orientierungshilfe und Grundlage für gemeinsame Gespräche.

Aufbau z.B.: Mohammed – Prophet: auch für Christen? 1. Muslime fragen; 2. Muslimische Sicht; 3. Christliche Sicht; 4. Christen antworten

Oder: Gott, der Dreieine 1. Muslime fragen; 2. Muslimische Sicht; 3. Christliche Sicht; 4. Christen antworten